

BESCHLÜSSE

BESCHLUSS EUAVSEC-SOUTH SUDAN/1/2012 DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom 10. August 2012

über die Ernennung des Leiters der GSVP-Mission der Europäischen Union für die Luftsicherheit in Südsudan (EUAVSEC-South Sudan)

(2012/487/GASP)

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

Artikel 1

gestützt auf den Beschluss 2012/312/GASP des Rates vom 18. Juni 2012 über die GSVP-Mission der Europäischen Union für die Luftsicherheit in Südsudan ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 1,

Herr Lasse ROSENKRANDS CHRISTENSEN wird bis zum 18. Januar 2014 zum Leiter der GSVP-Mission der Europäischen Union für die Luftsicherheit in Südsudan (EUAVSEC-South Sudan) ernannt.

in Erwägung nachstehender Gründe:

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

(1) Gemäß Artikel 9 Absatz 1 des Beschlusses 2012/312/GASP hat der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee im Einklang mit Artikel 38 des Vertrags ermächtigt, geeignete Beschlüsse hinsichtlich der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der Mission EUAVSEC-South Sudan zu fassen, einschließlich des Beschlusses zur Ernennung eines Missionsleiters.

Geschehen zu Brüssel am 10. August 2012.

(2) Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik hat vorgeschlagen, Herrn Lasse ROSENKRANDS CHRISTENSEN bis zum 18. Januar 2014 zum Leiter der Mission EUAVSEC-South Sudan zu ernennen —

*Im Namen des Politischen und
Sicherheitspolitischen Komitees*

Der Vorsitzende

O. SKOOG

⁽¹⁾ ABl. L 158 vom 19.6.2012, S. 17.